

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde hat bei seiner Sitzung am folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 27.06.2017 - für die in der Plandarstellung mit der PZ.: LAAW-BS1-11608-VE näher dargestellten Flächen in der Gemeinde Laab im Walde - erlassene Bausperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Ziel der Bausperre:

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, im Nahbereich von Wohnbauflächen die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) einzuschränken.

§ 3 Zweck der Bausperre:

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ erfolgen soll.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) bzw. von derartigen baulichen Anlagen - auch wenn sie Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind – im Geltungsbereich der Bausperre nicht zulässig. Sämtliche andere Bauvorhaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung sind von der gegenständlichen Bausperre nicht betroffen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. med. univ. Peter Klar